Informationen

zu der nachfolgenden Schadenanzeige
und zu Ihren gesetzlichen Pflichten als Kunde

Bitte lesen Sie diese rechtlich vorgeschriebene Belehrung nach dem Versicherungsvertragsgesetz sorgfältig und handeln Sie entsprechend um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit.

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist, und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Yacht-Kasko-Schadenanzeige.

WEHRING & WOLFES

Schaden-Nr.

1. Versicherungsnehmer

Policen-Nr. | Kunden-Nr.

Firma

Name | Vorname | Geb.-Datum

Straße | PLZ, Ort

Telefon | Telefax | E-Mail

Mobiltelefon | Yacht (Typ und Name)

Aktuelle Adresse zur Schadenregulierung

Skipper zum Zeitpunkt des Schadens

Name | Vorname | Alter

Führerschein (in Kopie beifügen) | Ausstellungsdatum

2. Schaden

Schaden-Ort

Schaden-Datum mit Uhrzeit | Wetter

Teilnahme an Regatta? ☐ ja ☐ nein

3. Bei Schäden am Kasko

Was wurde beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung

Wenn möglich, eine eigene unverbindliche Schätzung zur Schadenhöhe EUR

Wo kann die Yacht besichtigt werden?

Hat bereits eine Besichtigung stattgefunden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch wen?

Frühere Schäden, Anzahl und Umfang

4. Reparatur

Wo wollen Sie die Yacht reparieren lassen?

Geschätzte Kosten der Reparatur * EUR

*** Vor der Ausführung** ist die Genehmigung des Versicherers einzuholen. Bitte fügen Sie einen Kostenvorsanschlag bei!

5. Schadenschilderung mit Skizze

(ggf. auf gesondertem Blatt)

Wehring & Wolfes GmbH · Assekuranzmakler für Yachtversicherungen
Max-Brauer-Allee 44, D-22765 Hamburg
Telefon +49 40 879796-95, Telefax +49 40 879796-91
24-Stunden-Schaden-Hotline 00800 99252467
www.wehring-wolfes.de · info@wehring-wolfes.de

YKS_02_10.2026

Seite 2 zur Yacht-Kasko-Schadenanzeige.

Bei Diebstahl/Einbruchdiebstahl einzelner Teile erstellen Sie bitte eine Aufstellung der entwendeten Gegenstände auf einem gesonderten Blatt.

6. Diebstahl/ Einbruchdieb-stahl

Bei Diebstahl der Yacht, bitte Foto(s) des Bootes beifügen

Wie waren die gestohlenen Teile gegen Diebstahl/Einbruchdiebstahl gesichert? Bitte genaue Beschreibung!

Wie war das Gelände/Gebäude gesichert?

Wie gelangten die Täter an das Diebesgut?

Wann und von wem wurde die Yacht letztmalig auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert?

Wen haben Sie mit der Betreuung und Beaufsichtigung Ihrer Yacht beauftragt? Name, Anschrift, Telefon, E-Mail

In welchen zeitlichen Abständen wird Ihre Yacht kontrolliert?

Wurden Ansprüche Ihrer Hausratversicherung gemeldet?

7. Schaden-meldung

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Anschrift der Polizeidienststelle

Tagebuch-Nr. der Polizei

8. Sonstiges

Ist Ihr Fahrzeug in einem Schiffsregister eingetragen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, beim Amtsgericht SSR-/BSR-Nr.

Ist Ihr Fahrzeug frei von Rechten Dritter? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, welche Drittrechte?

Sind Sie für diesen Schaden zum Vorsteuerabzug berechtigt? ☐ ja ☐ nein

9. Kontoverbindung

Wir überweisen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC (8 od. 11 Stellen) IBAN DE

Mir ist bewusst, dass unwahre und unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Ich versichere, die vorstehenden Fragen nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Ort/Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers Unterschrift des Skippers

Entwendete Gegenstände bei Diebstahl/Einbruchdiebstahl.

WEHRING & WOLFES

1. Aufstellung der entwendeten Gegenstände

Bitte Anschaffungsbelege, soweit vorhanden, beifügen!

Anzahl	Bezeichnung	Fabrikat und Typ	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis und Neupreis